Gutachten zur Biotopkartierung

für die

1. Änderung des B-Plans 3.1 der Hansestadt Stralsund "Industriegebiet Stralsund/ Lüdershagen"

Unterlage Nr.: 1.01

Stand: April 2023





SWS Natur GmbH

Frankendamm 7

18439 Stralsund, Deutschland

Telefon: +49 3831 241 1300

E-Mail: harald.sauter@natur-stralsund.de

Auftragnehmer:

PfaU 🗑 GmbH

Planung für alternative Umwelt

Vasenbusch 3

18337 Marlow OT Gresenhorst

Tel.: 038224-44021

E-Mail: info@pfau-landschaftsplanung.de

http://www.pfau-landschaftsplanung.de



INHALTSVERZEICHNIS

			Seite
1	Einle	leitung	1
	1.1	Anlass	1
	1.2	Untersuchungsgebiet	1
2	Mat	iterial und Methoden	3
	2.1	Material	3
	2.2	Methoden	3
	2.3	Spezifische Umweltdaten aus dem Datenportal des Landes MV	3
	2.3.	.1 Heutige Potentielle Natürliche Vegetation (HPNV)	3
	2.3.	.2 Gesetzlich geschützte Biotope	5
3	Erge	gebnis	6
	3.1.	.1 Wälder	6
	3.1.	.2 Feldgehölze, Alleen und Baumreihen	7
	3.1.	.3 Stehende Gewässer	8
	3.1.	.4 Waldfreie Biotope der Ufer sowie eutropher Moore und Sümpfe	9
	3.1.	5 Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen	13
	3.1.	.6 Grünanlagen der Siedlungsbereiche	17
	3.1.	.7 Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen	19
	3.2	Erfassung von Bäumen ≥ 100 cm Stammumfang im Geltungsbereich	20
	3.3	Geschützte und wertgebende Biotope	22
1	Lita	araturvarzaichnis	24

ANLAGEN

Nr.	Bezeichnung	Seiten	Karte
1	Biotoptypen sortiert nach Biotopnummer	6	-
2	Biotopkartierung	1	1
3	Gesetzlich geschützte und wertvolle Biotope	1	2

0

I

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

	Seit
Abbildung 1	Übersichtskarte zur Lage des Untersuchungsgebiet
Abbildung 2	Die Heutige Potentielle Natürliche Vegetation im UG
Abbildung 3	Lage der gesetzlich geschützten Biotope (die Nummer korrespondiert mit der Lfd. Nr. i
	Tabelle 2)
Abbildung 4	Birkenvorwald (Nr. 35) mit Hänge-Birke (Betula pendula) südöstlich der Biogasanlage
Abbildung 5	A: Südlicher Teil der Auflandeteiche (Nr. 69), B: fast verlandetes Gewässer östlich de
	Biogasanlage (Nr. 25), C: Kleingewässer am Busdepot (Nr. 29)
Abbildung 6	Uferseggenried (Nr. 65)1
Abbildung 7	Schilf-Landröhricht (Nr. 12)
Abbildung 8	A,B: Senke im April und Juni (Nr. 14), C: Krötenbinse, D: Falsche Fuchs-Segge, E
	Gemeiner Gilbweiderich, F: Blasen-Segge1
Abbildung 9	A: Landreitgrasflur (Nr. 10), B: Blaugrüne Segge, C: Queckenflur (Nr. 15b) 1
Abbildung 1	0 A: Goldrutenflur (Nr. 9), B: Späte Goldrute (Nr. 26)
Abbildung 1	1 Im Vordergrund Siedlungsgebüsch aus Rotem Hartriegel und Hasel (Nr. 40), Ir
	Hintergrund Hänge-Birken-Siedlungsgehölz (Nr. 41) 1
Abbildung 1	2 A: Blick auf das Siedlungsgehölz (Nr. 5) im UG, B: Bergulme
Abbildung 1	Teil der Biogasanlage, im Hintergrund Strom- und Sendemasten
Abbildung 1	4 Lage der Bäume mit ≥ 100 cm Stammumfang (Nr. vgl. Tab. 10)2
TABELLEN	IVERZEICHNIS
	Seit
Tabelle 1	Witterungstabelle mit Begehungszeiten zur Erfassung der Biotope
Tabelle 2	Übersicht der gesetzlich geschützten Biotope im UG, Quelle: LUNG 2015, Erfassung 199
	und 1997
Tabelle 3	Arten des Uferseggenrieds
Tabelle 4	Arten des Schilf-Landröhrichts
Tabelle 5	Arten der Krötenbinsenflur mit Feuchtebereichen1
Tabelle 6	Arten des Ruderales Kriechrasens1
Tabelle 7	Trittrasen-Knöterich-Trittflur
Tabelle 8	Arten des Stieleichen-Hainbuchen-Siedlungsgehölz1
Tabelle 9	Übersicht der Bäume mit ≥ 100 cm Stammumfang2

Tabelle 10 Im UG festgestellte Rote Liste Arten und gesetzlich geschützte Arten 22



VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

agg. Aggregat, d.h. Sammelart bei formenreichen Taxa

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

D Deutschland

FFH-LRT Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna Flora Habitatrichtlinie

HPNV Heutige Potentielle Natürliche Vegetation

LK Landkreis

M-V Mecklenburg-Vorpommern

NC Nebencode

RL Rote Liste

UG Untersuchungsgebiet, 50 m Radius um den Geltungsbereich

VRG Vorranggebiet

WEG Windeignungsgebiet

WEA Windenergieanlage

1 Einleitung

1.1 Anlass

Anlass für die floristische Untersuchung gibt die geplante 1. Änderung des B-Plans 3.1 "Industriegebiet Stralsund/Lüdershagen in der Hansestadt Stralsund". Die Projekte "Kapazitätserhöhung der Biogaserzeugungs- und Aufbereitungsanlage um ca. 50%", "Erweiterung der Biogaserzeugungs- und Aufbereitungsanlage um eine CO2-Verflüssigungsanlage", "Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Gelände der Biogasanlage" und "Holzhackschnitzelanlage als Ergänzung zur Nutzung der Abwärme der Biogasanlage und Versorgung der Tribseer Vorstadt mit grüner Wärme" sind hierbei angedacht.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ~ 11,2 ha und befindet sich in der Gemarkung Stralsund im Landkreis Vorpommern-Rügen. Ziel ist die Erfassung der vorkommenden Biotope im Bereich des Geltungsbereiches. Auf Grundlage dieser Erhebung kann eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung vorgenommen werden.

1.2 Untersuchungsgebiet

Als Untersuchungsgebiet (UG) wird ein Radius von 50 m um den Geltungsbereich des B-Plans 3.1 "Industriegebiet Stralsund/Lüdershagen" definiert. Das UG hat eine Größe von 18,9 ha. Zusätzlich werden die wertgebenden und gesetzlich geschützten Biotope bis zu einem Radius von 200 m um den Geltungsbereich erfasst. Die folgende Abbildung 1 gibt einen Überblick über das UG.

Das UG liegt im Süden der Hansestadt Stralsund im Stadtteil Am Umspannwerk. Im UG befindet sich bereits eine Biomethananlage der SWS Natur GmbH. Südöstllich des UG liegt ein Standort der DB Netz AG, im Süden der Betriebshof der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH und weiter westlich anschließend ein Umspannwerk. Im Norden grenzen die Auflandeteiche der ehemaligen Zuckerfabrik Stralsund an, die heute als naturnahe Gewässer wertvolle Biotope darstellen.

Die Böden sind Lehm-/ Tieflehm- Pseudogley (Staugley)/ Parabraunerde- Pseudogley (Braunstaugley)/ Gley- Pseudogley (Amphigley) auf dem Geschiebemergel der Hochflächen mit starkem Stauwasserund/ oder mäßigem Grundwassereinfluss. Das Relief ist eben bis kuppig.

Im UG befinden sich zwei dinglich für den Naturschutz gesicherte Flächen. Es handelt sich einmal um ein Gewässer mit Wasserflächen und einer ausgeprägten Röhrichtzone, zum anderen um ein Landröhricht. Beide Flächen liegen östlich der Biogasanlage.



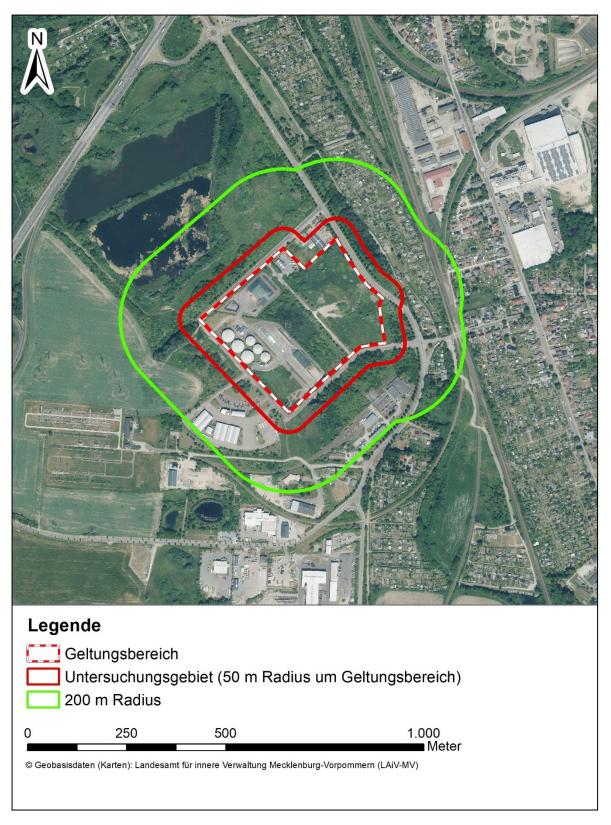


Abbildung 1 Übersichtskarte zur Lage des Untersuchungsgebiet



2 Material und Methoden

2.1 Material

Für die Kartierung wurde ein Fieldbook Modell FZ-G1 (Fa. Panasonic) mit eingebautem GNSS-Empfänger und der GIS-Software GI Mobil RT (Fa. GI Geoinformatik GmbH) verwendet.

Pflanzen, die nicht im Gelände direkt angesprochen werden konnten, wurden mit einer Taschenflora (Rothmaler, 2017) nachbestimmt. Pflanzen, die zum Kartierzeitpunkt ohne Blüten und Früchte waren, wurden nach vegetativen Merkmalen mit Eggenberg & Möhl, 2020 determiniert. Blütenlose und kritische Sauergräser wurden mit den Werken von Jermy et al., 2007 und Foerster & Neitzke, 2008, vegetative Süßgräser mit Klapp & Boberfeld, 2013 überprüft.

2.2 Methoden

Die Zuordnung zu den jeweiligen Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen erfolgte nach der Kartieranleitung für die Biotoptypen in M-V (Landesamt für Umwelt, 2013). Bei den Wäldern wurde zusätzlich die forstliche Standortskartierung der Landesforst M-V (Geodatenviewer GDI-M-V) hinzugezogen. Die Zuordnung richtete sich jedoch nach der tatsächlichen Vegetation, da häufiger Abweichungen von der vorhandenen Vegetation auftraten. Die Kartiertermine sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Tab. 1).

Tabelle 1 Witterungstabelle mit Begehungszeiten zur Erfassung der Biotope

ID.	Datum	Uhrzeit	Wetter	Temperatur [°C]
1	20.05.22	14:00 - 16:00	bewölkt, leichter W-Wind, ab 15:00 Uhr windstill	17 - 18
2	07.06.22	14:00 - 20:00	heiter, ganz leichter SW-Wind	20 - 24
3	23.06.22	13:00 - 16:30	klar, leichter NO-Wind, später windstill	18 - 25

2.3 Spezifische Umweltdaten aus dem Datenportal des Landes MV

2.3.1 Heutige Potentielle Natürliche Vegetation (HPNV)

Die heutige potentielle natürliche Vegetation (HPNV) beschreibt das Vegetationsgefüge, das sich unter den gegebenen Umweltbedingungen nach Beendigung jeglicher menschlichen Beeinflussung einstellen würde. Die HPNV dient der Darstellung des biotischen Potenzials eines Standortes und ist eine Planungsgrundlage für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Darstellung der HPNV für den Planungsraum basiert auf den LINFOS-Daten der LUNG (Güstrow, 2003) der potentiellen natürlichen Vegetation. Faktisch wird sich diese Vegetation an diesem Standort wohl nie mehr einstellen, da hier eine menschliche Nutzung in Form von Waldwirtschaft, Viehwirtschaft und Ackerbau dominiert, die man schon aus ökonomischen Gründen nicht aufgeben wird. Kowarik, 1987 hat unter anderem aus diesem Grunde bei der Konstruktion der potentiell natürlichen Vegetation das



Heranziehen der nachhaltig anthropogenen Standortveränderungen gefordert. Generell ist die Dynamik der Landschaft zu berücksichtigen, um Eingriffe richtig bewerten zu können (vgl. Bönsel & Matthes, 2007). Dennoch sollen die hier dargestellten Einheiten der HPNV der Vollständigkeit kurz erörtert werden (Abbildung 2).

Der überwiegende Teil des UG würde von einem Waldgersten-Buchenwald (einschl. Lungenkraut-Buchenwald) eingenommen. In der westlichen Tallage würde sich ein Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald auf nassen organischen Standorten einstellen. Im äußersten Süden und Osten ist keine Zuordnung aufgrund starker anthropogener Überformung möglich.



Abbildung 2 Die Heutige Potentielle Natürliche Vegetation im UG



2.3.2 Gesetzlich geschützte Biotope

Laut Kartenportal Umwelt wurde in den Kartierjahren 1995 und 1997 im UG ein gesetzlich geschütztes Biotop festgestellt (Abb. 3, Tab. 2).

Tabelle 2 Übersicht der gesetzlich geschützten Biotope im UG, Quelle: LUNG 2015, Erfassung 1995 und 1997

Lfd. Nr.	GIS-Code	Biotopbezeichnung	Größe [ha]	Bemerkung
1	0308-112B4006	Verlandungszonen der Auflandeteiche südlich der Tribseer Vorstadt	7,8650	Größter Teil außerhalb des UG

Im Zuge der vorliegenden Biotopkartierung wurden weitere geschützte Biotope festgestellt, die sich durch Sukzession in den nicht bebauten Bereichen entwickelt haben (vgl. Kap. 3).

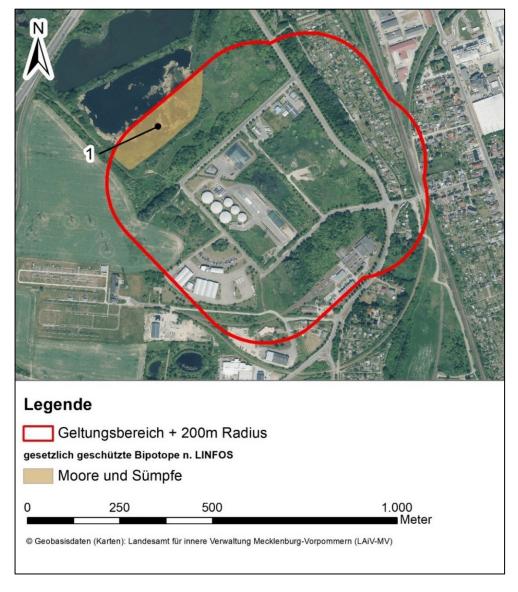


Abbildung 3 Lage der gesetzlich geschützten Biotope (die Nummer korrespondiert mit der Lfd. Nr. in Tabelle 2)



3 Ergebnis

Nachfolgend werden die angetroffenen Biotoptypen in der Reihenfolge gemäß der Kartieranleitung für die Biotoptypen in M-V (LUNG M-V, 2013) aufgeführt.

- § gesetzlich geschütztes Biotop
- 4-stellige Ziffer FFH-LRT, z.B. 3150 für eutrophe Stillgewässer
- Nr. Nr. der Fläche korrespondierend mit Biotopkarte, shape-Datei und Tab. im Anhang

Die Häufigkeitsangaben "dominant", "zahlreich" und "vereinzelt" folgen der Kartieranleitung:

- dominant (d) Deckung > 25 %
- > zahlreich (z) Deckung 5-25% oder Deckung <5% und >50 Individuen pro25m² (Durchschnittswert)
- vereinzelt (v) Deckung <5% und <50 Individuen pro 25m² (Durchschnittswert)</p>

Separat liegt hierzu eine Biotopkarte (Anlage 2) für das UG und für die gesetzlich geschützten und wertgebenden Biotope nach HzE im 200 m Radius (Biotopkarte 2, Anlage 3) vor. In der Biotopkarte ist jede Fläche mit einer eigenen Nummer versehen, gefolgt von dem Code des Biotoptyps. Falls zutreffend werden geschützte Biotope durch "§" gekennzeichnet und Lebensraumtypen durch den 4-stelligen Zifferncode angezeigt (siehe auch oben). In der Biotopkarte 2 sind nur die geschützten und wertgebenden Biotope dargestellt.

3.1.1 Wälder

Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte (WVB)

Im UG kommen Gehölzbestände mit einer Gesamtgröße von mehr als 2 ha vor (diese können sich dabei teilweise auch außerhalb des UG erstrecken), die daher nicht mehr als Feldgehölz betrachtet werden. Aufgrund der relativ jungen Bestände (< 30 Jahre) und des Vorherrschens von Pionierbaumarten wie Hänge-Birke (*Betula pendula*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*) und Weiden (*Salix alba, S. fragilis*) wurden diese Bestände zu den Vorwäldern gerechnet (Abb. 4). Die Krautschicht bestand überwiegend aus Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Brombeerdickichten (*Rubus fructicosus* agg.). Bei einem Vorwald (Nr. 53 und Nr. 78 im erw. UG) kam zusätzlich die Silber-Pappel (*Populus alba*), die nicht einheimisch ist, vor. Allerdings überwiegten auch hier die einheimischen Arten. Alle Vorwälder stellen keine gesetzlich geschützten Biotope dar.





Abbildung 4 Birkenvorwald (Nr. 35) mit Hänge-Birke (Betula pendula) südöstlich der Biogasanlage

3.1.2 Feldgehölze, Alleen und Baumreihen

Mesophiles Laubgebüsch (BLM), (§)

In der Nähe der Auflandeteiche kommt an der Straße ein zwischen 20 und 50 Meter breites Schlehengebüsch (Nr. 33) vor. Neben der dominierenden Schlehe (*Prunus spinosa*) kommt auch der Rote Hartriegel (*Cornus sanguinea*) zahlreich bis dominant vor. Das Schlehengebüsch ist mehr als 2 ha groß und deshalb nicht gesetzlich geschützt.

Strauchhecke (BHF), §

Westlich der Auflandeteiche verläuft eine relativ breite, mehrreihige Strauchhecke (Nr. 76), die jedoch schmaler als 20 m ist. Sie ist in erster Linie durch die Hasel (*Corylus avellana*) aufgebaut, randlich kommt auch vereinzelt Schlehe (*Prunus spinosa*) und Eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*) vor.

Allee (BAA), Geschlossene Allee (BAG), Baumreihe (BRR), Lückige Baumreihe (BRL), § 19

Überwiegend junge, aber schon einen BHD von > 10 cm umfassende Sommerlinden (*Tilia platyphyllos*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) bzw. Schwedische Mehlbeere (*Sorbus intermedia*) mit Walnuss (*Juglans regia*) kommen an Straßen und Wegen im UG und im erweiterten UG (200 m) vor. Sie sind nach § 19 NatSchAG M-V bei beidseitigem Vorkommen als Allee, bei einseitigem Vorkommen als Baumreihe geschützt.



Jüngerer Einzelbaum (BBJ), (§ 18)

Im Geltungsbereich kommt am Rand einer Landreitgrasflur ein mehrstämmiger Walnussbaum (*Juglans regia*) vor. Der Gesamtstammumfang beträgt 103 cm. Er ist nach § 18 NatSchAG M-V geschützt.

3.1.3 Stehende Gewässer

Laichkraut- und Wasserrosen-Schwimmblattflur (SET), § 3150

Sowohl im Bereich der Auflandeteiche (Nr. 69) als auch im UG östlich der Biogasanlage (Nr. 25) wurde die Laichkraut- und Wasserrosen-Schwimmblattflur in Form der Wasserknöterich-Laichkraut- Schwimmblattflur (Abb. 5) vorgefunden. Bei den Auflandeteichen ist die Verlandungszone, bestehend aus Schilfröhricht (VRP) und standorttypischem Gehölzsaum an stehenden Gewässern (VSX), in dem Gewässerbiotop enthalten. Das Schilfröhricht wird aus Schilf (*Phragmites australis*) und vereinzelt Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) aufgebaut. Der standorttypische Gehölzsaum wird aus Grau-Weide (Salix cinerea) dominant, zahlreich Korb-Weide (*Salix vimnialis*) und vereinzelt Silber-Weide (*Salix alba*) gebildet. Die Wasserknöterich-Schwimmblattflur östlich der Biogasanlage ist relativ kleinflächig ausgebildet, während der Großteil des Gewässers bereits von einem Schilfröhricht im Nebencode eingenommen wird. Beide Gewässer stellen gesetzlich geschützte Biotope dar und gehören dem FFH-Lebensraumtyp "Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, 3150" an.

Vegetationsfreier Bereich nährstoffreicher Stillgewässer (SEV), §

Zwischen Busdepot und Biogasanlage liegt ein permanentes Kleingewässer ohne aquatische Vegetation (Nr. 29, 71). Auch die Verlandungsvegetation ist nur rudimentär ausgebildet, aber es wird von einem ausgeprägten standorttypischen Gehölzsaum an stehenden Gewässern (VSX) aus Weidengebüschen (*Salix cinerea, fragilis, vimnialis*) im Nebencode umgeben (Abb. 5).





Abbildung 5 A: Südlicher Teil der Auflandeteiche (Nr. 69), B: fast verlandetes Gewässer östlich der Biogasanlage (Nr. 25), C: Kleingewässer am Busdepot (Nr. 29)

3.1.4 Waldfreie Biotope der Ufer sowie eutropher Moore und Sümpfe

Rasiges Großseggenried (VGR), §

Nur im erweiterten UG wurde einmal ein rasiges Großseggenried in Form eines Uferseggenriedes (Nr. 65) festgestellt (Abb. 6, Tab. 3). Neben der dominant auftretenden Ufer-Segge kam noch zahlreich die Wasserschwertlille und vereinzelt die weiteren Feuchtezeiger Echter Baldrian, Zottiges Weidenröschen und Gemeiner Gilbweiderich vor.

Tabelle 3 Arten des Uferseggenrieds

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Nr. 65
Ufer-Segge	Carex riparia	d
Wasserschwertlilie	Iris pseudacorus	Z
Gemeiner Gilbweiderich	Lysimachia vulgaris	V
Echter Baldrian	Valeriana officinalis	V



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Nr. 65
Zaunwinde	Calystegia sepium	V
Große Brennnessel	Urtica dioica	z
Wasser-Knöterich	Polygonum amphibium	V
Zottiges Weidenröschen	Epilobium hirsutum	v
Flatter-Binse	Juncus effusus	v



Abbildung 6 Uferseggenried (Nr. 65)

Schilf-Landröhricht (VRL), §

Östlich der Biogasanlage kommt ein Schilf-Landröhricht (Nr. 12) vor (Abb. 7, Tab. 4). Es handelt sich nicht um ein Gewässer, auch historische Luftbilder zeigen hier keine Gewässer. Aber im Urmesstischblatt von 1888 ist hier bereits eine feuchte Wiesenstelle eingezeichnet und laut der Konzeptbodenkarte der Moorbodenformengesellschaften (LINFOS) liegt das Landröhricht im Bereich eines Niedermoores über Lehm bis Ton. Der Großteil des Schilf-Landröhrichts liegt in einer für den Naturschutz gesicherten Ausgleichsfläche. Es hat sich jedoch über diese Fläche ausgedehnt. Im Osten wandert teilweise der Neophyt Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) in das Landröhricht ein. Reinbestände der Kanadischen Goldrute und Weidengebüsche wurden von dem Landröhricht als eigene Biotoptypen abgegrenzt.





Abbildung 7 Schilf-Landröhricht (Nr. 12)

Tabelle 4 Arten des Schilf-Landröhrichts

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Nr. 12
Schilfrohr	Phragmites australis	d
Zottiges Weidenröschen	Epilobium hirsutum	Z
Echter Beinwell	Symphytum officinale	V
Kanadische Goldrute	Solidago canadensis	V
Zaunwinde	Calystegia sepium	V

Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte (VWN), §

Im UG wurde ein Feuchtgebüsch eutropher Sumpfstandorte (Nr. 11) angetroffen. Es wies Silber-, Grauund Korbweide (*Salix alba, cinerea*, *S. vimnialis*) auf. Als Feuchtezeiger kam zahlreich Schilf (*Phragmites australis*) als Nässezeiger vor. Das Feuchtgebüsch Nr. 11 liegt laut LINFOS in der Konzeptbodenkarte der Moorbodenformengesellschaften im Bereich eines Niedermoores über Lehm bis Ton.

Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte (VWD), (§)

Bei diesen Feuchtgebüschen fehlen typische Nässezeiger oder treten nur vereinzelt auf. Die meisten Gebüsche im UG werden von Grau- und Korbweiden (*Salix cinerea, vimnialis*) gebildet. In der Krautschicht kommt vereinzelt bis zahlreich Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vor. Die Feuchtgebüsche stark entwässerter



Standorte sind gesetzlich nur dann geschützt, wenn sie die Kriterien für Feldgehölze erfüllen (mindestens dreiseitig umgeben von Landwirtschaftsflächen). Die Weidengebüsche Nr. 39 und 74 grenzen direkt an den Vorwald an und stellen daher keine gesetzlich geschützten Biotope dar. Die übrigen Gebüsche befinden sich im Siedlungsbereich (Nr. 38, 19, 48) oder grenzen an Siedlungsflächen (Nr. 7, 56, 67, 68) an und sind daher nicht gesetzlich geschützt.

Zwergbinsenrasen und Teichbodenflur (VSB)

In Folge der Nutzung der Fläche östlich der Biogasanlage mit schwerem Gerät haben sich kleine Senken gebildet, die zumindest im zeitigen Frühjahr etwas Wasser aufwiesen. Allerdings waren sie bereits im Mai fast ausgetrocknet. Die offenen ausgetrockneten Senken wurden größtenteils durch eine artenarme Krötenbinsenflur besiedelt (Abb. 8, Tab. 5, Nr. 13, 14). Zusätzlich wurden kleinflächig als Nebencode weitere Biotoptypen wie ein rasiges Großseggenried, ein Landröhricht und eine Hochstaudenflur feuchter Moor- und Sumpfstandorte aufgenommen, allerdings ohne die notwendige Mindestgröße zu erreichen. Es handelt sich daher **nicht** um gesetzlich geschützte Biotope. Nur die vereinzelt vorkommende Blasen-Segge als gefährdete Art und die Kamm-Segge als Art der Vorwarnliste geben diesen beiden Gebieten eine gewisse Wertigkeit.

Tabelle 5 Arten der Krötenbinsenflur mit Feuchtebereichen

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Nr. 13	Nr. 14
Kröten-Binse	Juncus bufonis	Z	Z
Feuchtezeiger			
Gemeiner Gilbweiderich	Lysimachia vulgaris	V	Z
Blutweiderich	Lythrum salicaria	V	V
Blauer Wasser-Ehrenpreis	Veronica anagallis-aquatica	V	Z
Zottiges Weidenröschen	Epilobium hirsutum	V	V
Kamm-Segge	Carex disticha	V	
Ufer-Segge	Carex riparia	V	
Schilfrohr	Phragmites australis		Z
Blaugrüne Binse	Juncus inflexus		V
Falsche Fuchs-Segge	Carex otrubae		V
Blasen-Segge	Carex vesicaria		V
Ruderalarten			
Kratzbeere	Rubus caesius	Z	V
Landreitgras	Calamgrostis epigejos	Z	Z



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Nr. 13	Nr. 14
Kriechende Quecke	Agropyron repens	Z	
Milder Knöterich	Polygonum mite	Z	
Echte Kamille	Matricaria chamomilla	Z	
Gemeines Rispengras	Poa trivialis	V	
Grünlandarten			
Wiesen-Platterbse	Lathyrus pratensis	Z	
Rasenschmiele	Deschampsia caespitosa		V

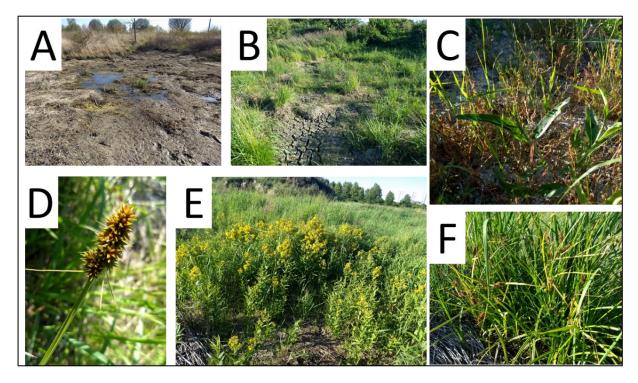


Abbildung 8 A,B: Senke im April und Juni (Nr. 14), C: Krötenbinse, D: Falsche Fuchs-Segge, E: Gemeiner Gilbweiderich, F: Blasen-Segge

3.1.5 Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen

Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU)

Ruderale Staudenfluren kommen im UG relativ kleinflächig und nur an zwei Stellen vor (Nr.18, 51+60). Bei einer Fläche (Nr. 18) kommt die Steinklee-Ruderalflur mit Weißem Steinklee (*Melilotus albus*), Gemeinem Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Wilder Möhre (*Daucus carota*), Natternkopf (*Echium vulgare*) und Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*) vor. Die andere Fläche (Nr. 51+18) wird von einer Rainfarn-Ruderalflur mit Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Kriechender Quecke (*Agropyron repens*) und Gewöhnlichem Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) eingenommen.



Ruderaler Kriechrasen (RHK)

Die meisten ruderalen Kriechrasen im UG stellen Landreitgrasfluren dar (Abb. 9, Tab. 6). Der größte ruderale Kriechrasen (Nr. 15) wird neben einer Landreitgrasflur auch durch eine Queckenflur und ein Kratzbeeren-Gestrüpp im Nordteil (Nr. 15b) gekennzeichnet. Floristisch bemerkenswert ist das Auftreten der landesweit gefährdeten Blaugrünen Segge (Nr. 10). Sie kommt in einer kleinen Vertiefung auf einer Fläche von ca. 2 m² in der Nähe des Sendemastes vor.

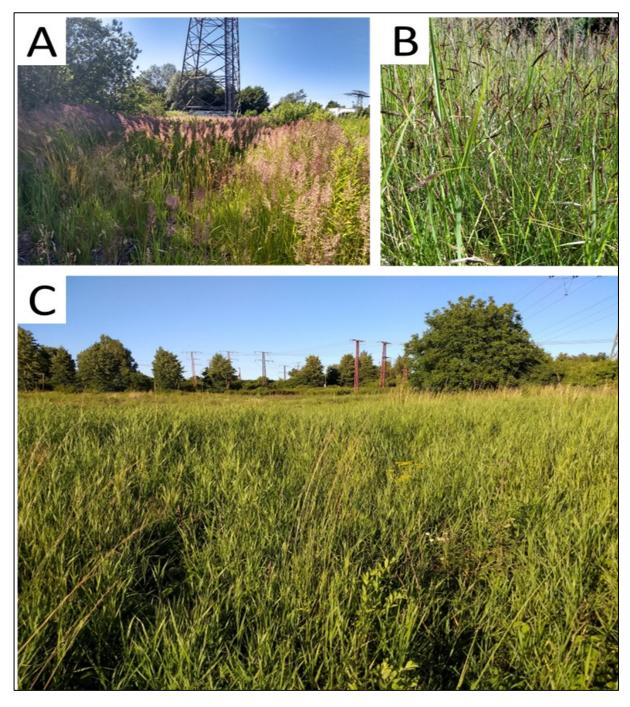


Abbildung 9 A: Landreitgrasflur (Nr. 10), B: Blaugrüne Segge, C: Queckenflur (Nr. 15b)



Tabelle 6 Arten des Ruderales Kriechrasens

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Nr. 10	Nr. 2	Nr. 15a	Nr. 15b
Landreitgras	Calamgrostis epigejos	d	d	d	
Kriechende Quecke	Agropyron repens				d
Kanadische Goldrute	Solidago canadensis	Z	Z	Z	
Wolliges Honiggras	Holcus lanatus	Z			
Echter Baldrian	Valeriana officinalis	V	V		v
Acker-Schachtelhalm	Equisetum arvense	V		V	
Blaugrüne Binse	Juncus inflexus	V			
Grau-Weide	Salix cinerea	V	V	V	
Kriechende Fingerkraut	Potentilla reptans	Z			
Echtes Johanniskraut	Hypericum perforatum	V		V	V
Blaugrüne Segge	Carex flacca	V			
Wasserdost	Eupatorium cannabinum		V		
Rohr-Glanzgras	Phalaris arundinacea		V		
Gewöhnlicher Glatthafer	Arrhenatherum elatius		Z	V	Z
Gewöhnliche Knäuelgras	Dactylis glomerata		Z		
Wilde Möhre	Daucus carota		V		
Echte Kamille	Matricaria chamomilla				V
Gewöhnlicher Pastinak	Pastinaca sativa				V
Gemeiner Odermennig	Agrimonia eupatoria				V
Zottiges Weidenröschen	Epilobium hirsutum			V	Z
Sumpf-Ziest	Stachys palustris				V



Neophyten-Staudenflur (RHN)

Auf insgesamt fünf Teilflächen mit einer Gesamtgröße von fast 0,5 ha kommen quasi "Einartbestände" in Form von Goldrutenfluren vor (Abb. 10A). Neben der vorherrschenden Kanadischen Goldrute (*Solidago canadensis*) kommt im UG auch die Späte Goldrute (*Solidago gigantea*) vor (Abb. 10B). Beide Arten stellen invasive Neophyten dar, die auch schutzwürdige Vegetation verdrängen können. Im UG dringt ein Goldrutenbestand (Nr. 36) etwa in das für den Naturschutz gesicherte Landröhricht hinein.

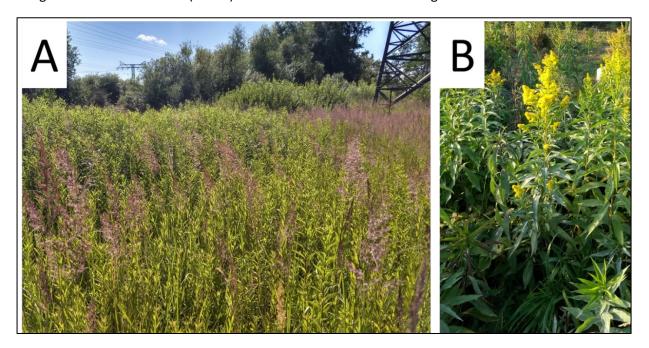


Abbildung 10 A: Goldrutenflur (Nr. 9), B: Späte Goldrute (Nr. 26)

Ruderale Trittflur (RTT)

Aufgrund häufiger Bodenbewegungen mit schweren Maschinen ist der Boden in einem Bereich östlich der Biogasanlage stark verdichtet und gestört. Hier hat sich eine sehr heterogene Ruderalflur ausgebildet, die neben Arten der Trittflur auch Grünland- und Segetalarten enthält (Tab. 7).

Tabelle 7 Trittrasen-Knöterich-Trittflur

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Nr. 17
Trittrasen-Knöterich	Polygonum arenastrum	Z
Breitwegerich	Plantago major	V
Echte Kamille	Matricaria chamomilla	d
Gewöhnlicher Glatthafer	Arrhenatherum elatius	Z
Landreitgras	Calamgrostis epigejos	Z
Gewöhnlicher Pastinak	Pastinaca sativa	V



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Nr. 17
Wolliges Honiggras	Holcus lanatus	V
Wiesenlieschgras	Phleum pratense	V
Hopfenklee	Medicago lupulina	V
Große Brennnessel	Urtica dioica	V
Zottiges Weidenröschen	Epilobium hirsutum	V
Echter Baldrian	Valeriana officinalis	V

3.1.6 Grünanlagen der Siedlungsbereiche

Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (PWX)

Baumbestände aus einheimischen Arten, die kleiner als 2 ha sind und im bebauten Bereich liegen, wurden als Siedlungsgehölze (Nr. 5, 40) angesprochen. Bei Biotop Nr. 40 handelt sich um einen Bestand der Hänge-Birke (*Betula pendula*), vereinzelt kommt hier Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) vor. Siedlungsgebüsche stellen keine gesetzlich geschützten Biotope dar. Auch südwestlich der Auflandeteiche kommt ein kleines Siedlungsgehölz (Nr. 5) vor. Es wird überwiegend durch die Hainbuche und die Stieleiche geprägt (Abb. 12, Tab. 8).

Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten (PHX)

Im UG wurde an zwei Stellen (Nr. 41, 54) ein Siedlungsgebüsch festgestellt, das aus Rotem Hartriegel (Cornus sanguinea) bestand. Bei Nr. 41 kommt noch die Hasel (*Corylus avellana*) vor (Abb. 11), während bei Nr. 54 auch die Schlehe (*Prunus spinosa*) und der Liguster (*Ligustrum vulgare*) auftritt.

Tabelle 8 Arten des Stieleichen-Hainbuchen-Siedlungsgehölz

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	1 (=Nr.5)
Hainbuche	Carpinus betulus	d
Stieleiche	Quercus robur	d
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Z
Bergulme	Ulmus glabra	Z
Silberweide	Salix alba	V
Brombeere	Rubus fructicosus agg.	Z
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea	V
Eberesche	Sorbus aucuparia	V



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	1 (=Nr.5)
Silber-Pappel	Populus alba	V



Abbildung 11 Im Vordergrund Siedlungsgebüsch aus Rotem Hartriegel und Hasel (Nr. 40), Im Hintergrund Hänge-Birken-Siedlungsgehölz (Nr. 41)

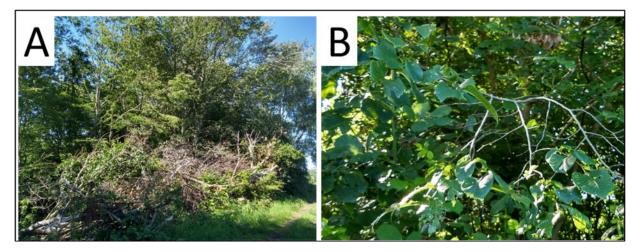


Abbildung 12 A: Blick auf das Siedlungsgehölz (Nr. 5) im UG, B: Bergulme

Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten (PHY)

Ein Siedlungsgebüsch in der Nähe des Busdepots (Nr. 31) war überwiegend aus nichtheimischen Gehölzarten wie die Kupfer-Felsenbirne (*Amelanchier lamarckii*) und Liguster (*Ligustrum vulgare*) aufgebaut.

Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen (PHZ)

Hierzu werden fünf Hecken (Nr. 1, 28, 49, 57, 62) im Siedlungsbereich gezählt, die überwiegend aus einheimischen Arten wie Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Hasel (*Corylus avellana*) und Schlehen (*Prunus spinosa*) bestehen. Teilweise kommt auch die Korbweide (*Salix vimnialis*) als Strauchart vor. Nichtheimische Arten kommen teilweise auch vor, aber nur vereinzelt.

Artenarmer Zierrasen (PER)

Nördlich des Busdepots befindet sich ein artenarmer Zierrasen (Nr. 30) mit Deutschem Weidelgras (*Lolium perenne*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*). Weitere oft kleinflächige, artenarme Zierrasen im Bereich der Biogasanlage und im Gewerbegebiet wurden den vorherrschenden Biotopkomplexen zugerechnet. Der ökologische Wert solcher mehrmals im Monat gemähten Bestände mit fehlendem oder geringem Kräuteranteil ist äußerst gering.

3.1.7 Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen

Pfad, Rad- und Fußweg (OVD)

Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt (OVU)

Wirtschaftsweg, versiegelt (OVW)

Im UG verläuft östlich des Busdepots ein unbefestigter Fußweg (Nr. 3). Zwei weitere Wirtschaftswege sind breiter und weisen Schotterung auf (Nr. 6, 59). Der Wirtschaftsweg östlich der Biogasanlage (Nr. 63) ist dagegen vollversiegelt.

Straße (OVL)

Das Industriegebiet Stralsund/ Lüdershagen ist durch die Straßen "Am Umpsannwerk" und "Am Hohen Graben" erschlossen. Neben der Straße wurden auch der Gehweg und die direkt angrenzende Bankette berücksichtigt.

Gewerbegebiet (OIG)

Im Industriegebiet Stralsund/ Lüdershagen sind in erster Linie klein- bis mittelständige Unternehmen wie ein Dachdeckerbetrieb und ein Busunternehmen angesiedelt. Es kommen auch kleinflächige Zierrasen und Siedlungshecken dort vor.



Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage (OSS)

Die größte Versorgungsanlage stellt die Biogasanlage (Biomethananlage) mit 3,9 ha dar (Abb. 13). Neben versiegelten und bebauten Bereichen weißt die Biogasanlage Zierrasen auf. Weitere Versorgungsanlagen wie ein Sendemast und zehn Strommasten nehmen flächenmäßig nur einen kleinen Teil des UG ein.



Abbildung 13 Teil der Biogasanlage, im Hintergrund Strom- und Sendemasten

3.2 Erfassung von Bäumen ≥ 100 cm Stammumfang im Geltungsbereich

Im Geltungsbereich wurden 13 Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm festgestellt (Abb. 14, Tab. 9). Die meisten diese Bäume waren jedoch Bestandteil von Baumreihen bzw. Alleen. Diese sind vollständig über § 19 NatSchAG M-V geschützt, d.h. auch die Bäume mit < 100 cm Stammumfang. Nur eine mehrstämmige Walnuss (Nr. 13) ist als Einzelbaum über den Stammumfang nach § 18 NatSchAG M-V geschützt.

Tabelle 9 Übersicht der Bäume mit ≥ 100 cm Stammumfang

Lfd. Nr.	Art	Stammumfang [cm]	Biotopcode
1	Bergahorn	102	BRR
2	2 Bergahorn	102	BRR
3	Bergahorn	104	BRR
4	↓ Hänge-Birke	100	BRL



Lfd. Nr.	Art	Stammumfang [cm]	Biotopcode
5	Hänge-Birke	102	BRL
6	Hänge-Birke	109	BRL
7	Hänge-Birke	102	BRL
8	Hänge-Birke	102	BRL
9	Hänge-Birke	101	BRL
10	Bergahorn	101	BAA
11	Bergahorn	103	BAA
12	Bergahorn	103	BAA
13	Walnuss 3-stämmig	103	BBJ

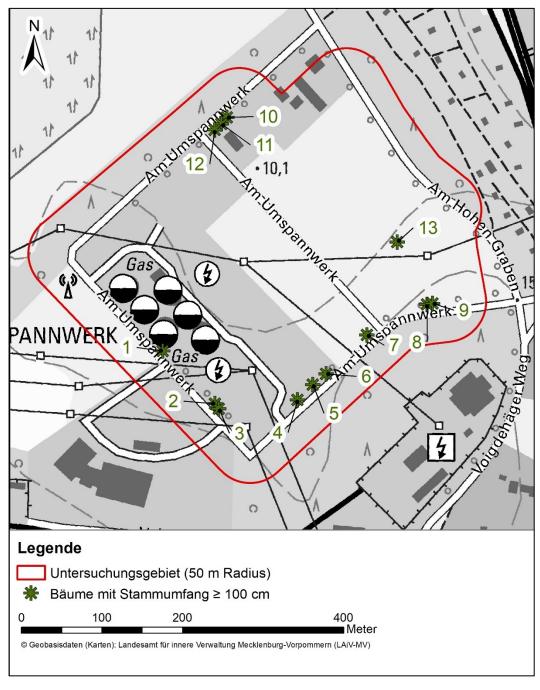


Abbildung 14 Lage der Bäume mit ≥ 100 cm Stammumfang (Nr. vgl. Tab. 10)



3.3 Geschützte und wertgebende Biotope

Im eigentlichen Geltungsbereich konnten nur wenige gesetzlich geschützte Biotope festgestellt werden. Dies waren das Schilf-Landröhricht, das Gewässer mit Wasserknöterich Tauchflur einschließlich Verlandungsvegetation und ein Weidengebüsch feuchter Sumpfstandorte. Weitere Feuchtgebüsche stark entwässerter Standorte sind im Industriegebiet nicht gesetzlich geschützt, stellen aber wertgebende Biotope dar.

Im UG wurden vier gesetzlich geschützte Biotope mit einer Fläche von 2,0 ha festgestellt. Im erweiterten UG (bis 200 m) wurden zusätzlich vier gesetzlich geschützte Biotope mit einer Fläche von 3,2 ha kartiert.

Die geschützten Biotope mit der größten Flächenausdehnung stellen die beiden Gewässer mit der Wasserknöterich-Tauchflur (Nr. 25, 69) und das Landröhricht (Nr. 12) dar. Zugleich gehören die Gewässer mit der Wasserknöterich-Tauchflur dem FFH-Lebensraumtyp "Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, 3150" an.

Daneben kommen im UG Baumreihen und Alleen vor, die nach § 19 NatSchAG M-V geschützt sind.

Weitere wertgebende Biotope im Sinne der HZE (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, 2018), d.h. Biotope ab einer Wertstufe von 3, die hier nicht gesetzlich geschützt sind, da sie nicht die Kriterien für Feldgehölze erfüllen, stellen die Weidengebüsche ohne Feuchtezeiger (VWD) im Industriegebiet dar.

Im UG wurden nur drei Arten der Roten Liste MV und eine besonders geschützte Art gemäß Bundesartenschutzverordnung festgestellt (Tab. 10). Eine landesweit gefährdete Art kommt innerhalb einer Landreitgrasflur und die andere gefährdete Art am Rand einer Krötenbinsenflur vor. Beide Arten kommen nur sehr vereinzelt vor.

Tabelle 10 Im UG festgestellte Rote Liste Arten und gesetzlich geschützte Arten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL MV ¹	RL D ²	BArtSchV ³
Zweizeilige Segge	Carex disticha	V	*	-
Blaugrüne Segge	Carex flacca	3	*	-
Blasen-Segge	Carex vesicaria	3	*	-
Sumpf-Schwertlilie	Iris pseudacorus	*	*	G

Abkürzungen und Quellenangaben zur Tabelle

1 Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Mecklenburg-Vorpommerns (Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg), 2005)

2 Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands (Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2018)



- 3 BArtSchV Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) Stand: 16.02.2005
- 3 gefährdet, V Vorwarnliste, G besonders geschützt, * ungefährdet



4 Literaturverzeichnis

Bönsel, A., Matthes, J., 2007. Prozessschutz und Störungsbiologie - Naturschutzthesen seit dem ökologischen Paradigmenwechsel vom Gleichgewicht zum Ungleichgewicht in der Natur. Natur und Landschaft, 82, 323-327.

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2018. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70, 784 S.

Foerster, E., Neitzke, A., 2008. Seggen, Binsen, Simsen und andere Scheingräser des Grünlandes. Ein Schlüssel zum Bestimmen während der ganzen Vegetationszeit. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). pp. 29.

Jermy, A.C., Simpson, D.A., Foley, M.J.Y., Porter, M.S., 2007. Sedges of the British Isles. 3. ed. Botanical Society of Britain & Ireland

Klapp, E., Boberfeld, W.O.v., 2013. Taschenbuch der Gräser: Erkennung und Bestimmung, Standort und Vergesellschaftung. Eugen Ulmer Verlag.

Kowarik, I., 1987. Kritische Anmerkungen zum theoretischen Konzept der potentiellen natürlichen Vegetation mit Anregungen zu einer zeitgemäßen Modifikation. Tuexenia, 7, 53-67.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, 2013. Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. pp. 286.

LUNG M-V, 2013. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Hrsg.: Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, Stand 2013, Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Heft 2/2013

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, 2018. Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE), Schwerin.

Rothmaler, W., 2017. Exkursionsflora von Deutschland. Gefäßpflanzen: Grundband. Springer-Verlag.

Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg), 2005. Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Mecklenburg Vorpommerns. 5. Fassung, Schwerin, pp. 61.



ANLAGE 1

Tabelle A1: Biotoptypen sortiert nach Biotopnummern (siehe Kap. 3 und Biotopkarte)

Biotop- nr.	Biotop- code	Biotop- ziffer	Biotopname	Beschreibung	Schutz- status	Bemerkung	Erw. UG	Fläche ha
1	PHZ	13.2.3	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen					0,0135
2	RHK	10.1.4	Ruderaler Kriechrasen	Landreitgrasflur				0,1191
3	OVD	14.7.1	Pfad, Rad- und Fußweg					0,0068
4	RHK	10.1.4	Ruderaler Kriechrasen	Landreitgrasflur				0,0330
5	PWX	13.2.1	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten	Silberweiden-Bergahorn- Bergulmen-Siedlungsgebüsch				0,0755
6	OVU	14.7.3	Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt					0,0224
7	VWD	6.5.2	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	Korb-, Grau- Silberweide	(§)	nicht gesetzlich geschützt, da nicht mind. dreiseitig von Landwirtschaftsfläch e umgeben		0,1641
8	OSS	14.10.5	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	Sendemast				0,0178
9	RHN	10.1.6	Neophyten-Staudenflur	Solidago canadensis				0,1525
10	RHK	10.1.4	Ruderaler Kriechrasen	Landreitgrasflur				0,2321
11	VWN	6.5.1	Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte	Salix vimnialis, alba, cinerea und Phragmites australis	§			0,1522
12	VRL	6.2.2	Schilf-Landröhricht		§			1,1494



Biotop- nr.	Biotop- code	Biotop- ziffer	Biotopname	Beschreibung	Schutz- status	Bemerkung	Erw. UG	Fläche ha
13	VSB, VHF	6.6.3	Zwergbinsenrasen und Teichbodenflur	Krötenbinsenflur, kleinfl. NC: Feuchte Hochstaudenflur, Kammsegge				0,0401
14	VSB, VHF, VRL	6.6.3	Zwergbinsenrasen und Teichbodenflur	Krötenbinsenflur, NC: kleinfl. Feuchte Hochstaudenflur + Landröhricht, Blasen-Segge				0,0510
15	RHK	10.1.4	Ruderaler Kriechrasen	Landreitgras-, Quecken-, Kratzbeerenflur				0,9653
16	RHN	10.1.6	Neophyten-Staudenflur	Solidago canadensis				0,1310
17	RTT	10.2.1	Ruderale Trittflur	Trittrasenknöterich-Trittrasen				0,5756
18	RHU	10.1.3	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte	Steinklee-Ruderalflur				0,2095
19	VWD	6.5.2	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	Grauweidengebüsch	(§)	nicht gesetzlich geschützt, Lage nicht in der freien Landschaft		0,0299
20	OSS	14.10.5	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	Strommast				0,0006
21	OSS	14.10.5	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	Strommast				0,0003
22	OSS	14.10.5	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	Strommast				0,0003
23	OSS	14.10.5	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	Strommast				0,0038
25	SET	5.4.2	Laichkraut- und Wasserrosen- Schwimmblattflur	Wasserknöterich-Tauchflur NC: Schilfröhricht (ca. 85%)	§	3150		0,5848



Biotop- nr.	Biotop- code	Biotop- ziffer	Biotopname	Beschreibung	Schutz- status	Bemerkung	Erw. UG	Fläche ha
26	RHN	10.1.6	Neophyten-Staudenflur	Solidago canadensis				0,1151
28	PHZ	13.2.3	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen					0.0258
29	SEV, VSX	5.4.5	Vegetationsfreier Bereich nährstoffreicher Stillgewässer	einschl. standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern im NC	§			0,0821
30	PER	13.3.2	Artenarmer Zierrasen					0,1252
31	PHY	13.2.2	Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten					0,0153
32	OIG	14.8.2	Gewerbegebiet					0,3308
33	BLM	2.1.2	Mesophiles Laubgebüsch	Schlehengebüsch	(§)	nicht gesetzlich geschützt, da insgesamt > 2 ha		1,1080
35	WVB	1.9.1	Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte	Birkengehölz				0,8508
36	RHN	10.1.6	Neophyten-Staudenflur	Solidago canadensis				0,0865
37	RHN	10.1.6	Neophyten-Staudenflur	Solidago canadensis				0,0100
38	VWD	6.5.2	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	Grauweidengebüsch	(§)	nicht gesetzlich geschützt, Lage nicht in der freien Landschaft		0,0187



Biotop- nr.	Biotop- code	Biotop- ziffer	Biotopname	Beschreibung	Schutz- status	Bemerkung	Erw. UG	Fläche ha
39	VWD	6.5.2	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	Grau- und Korbweidengebüsch	(§)	nicht gesetzlich geschützt, da an "Wald" angrenzend		0,1140
40	PWX	13.1.1	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten	Birkengehölz				0,1758
41	PHX	13.2.1	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten	Hartriegel-Haselgebüsch				0,3130
42	OSS	14.10.5	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	Strommast				0,0000
43	OSS	14.10.5	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	Strommast				0,0000
44	OSS	14.10.5	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	Strommast				0,0003
45	OSS	14.10.5	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	Strommast				0,0001
46	RHK	10.1.4	Ruderaler Kriechrasen	Landreitgrasflur				0,1050
47	OSS	14.10.5	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	Biogasanlage				3,8887
48	VWD	6.5.2	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	Grau- und Korbweidengebüsch	(§)	nicht gesetzlich geschützt, Lage nicht in der freien Landschaft		0,8873
49	PHZ	13.2.3	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen					0,0259
50	RHK	10.1.4	Ruderaler Kriechrasen	Landreitgrasflur				0,3824
51	RHU	10.1.3	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte	Rainfarn-Flur				0,5218
52	OSS	14.10.5	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	Strommast				0,0019



Biotop- nr.	Biotop- code	Biotop- ziffer	Biotopname	Beschreibung	Schutz- status	Bemerkung	Erw. UG	Fläche ha
53	WVB	1.9.1	Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte	Birkengehölz				0,3106
54	PHX	13.2.1	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten	Hartriegel-Schlehengebüsch mit Liguster				0,2036
55	OIG	14.8.2	Gewerbegebiet					1,0202
56	VWD	6.5.2	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	Grau- u. Silberweiden	(§)	nicht gesetzlich geschützt, Lage nicht in der freien Landschaft		0,1162
57	PHZ	13.2.3	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen					0,2279
58	OSS	14.10.5	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	Strommast				0,0017
59	OVU	14.7.3	Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt					0,0300
60	RHU	10.1.3	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte	Rainfarn-Flur				0,0550
61	OVL	14.7.5	Straße					1,9605
62	PHZ	13.2.3	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen					0,0181
63	OVW	14.7.4	Wirtschaftsweg, versiegelt					0,2826
64	OVL	14.7.5	Straße					0,8005
65	VGR	6.1.3	Rasiges Großseggenried	Uferseggenried	§		200 m	0,0346



Biotop- nr.	Biotop- code	Biotop- ziffer	Biotopname	Beschreibung	Schutz- status	Bemerkung	Erw. UG	Fläche ha
67	VWD	6.5.2	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	Korb- Grauweidengebsch	(§)	nicht gesetzlich geschützt, da nicht mind. dreiseitig von Landwirtschaftsfläch e umgeben	200 m	0,0607
68	VWD	6.5.2	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	Korb-, Grau- Silberweide	(§)	nicht gesetzlich geschützt, da nicht mind. dreiseitig von Landwirtschaftsfläch e umgeben	200 m	0,3180
69	SET, VSX	5.4.2	Laichkraut- und Wasserrosen- Schwimmblattflur	Wasserknöterich-Tauchflur, NC: Schilfröhricht, standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässer	§, 3150		200 m	3,0747
71	SEV	5.4.5	Vegetationsfreier Bereich nährstoffreicher Stillgewässer		§		200 m	0,0280
74	VWD	6.5.2	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	Grau- und Korbweidengebüsch	(§)	nicht gesetzlich geschützt, da an "Wald" angrenzend	200 m	0,1237
76	BHF	2.3.1	Strauchhecke	Hasel-Schlehenhecke	§		200 m	0,0580
Linienent Biotope	förmige							
79	BRL	2.6.3	lückige Baumreihe (5 Bäume / 100 m)	Hänge-Birken	§ 19			
80	BAA	2.5.2	Allee (7 Bäume / 100 m pro Seite)	Bergahorn	§ 19			



Biotop- nr.	Biotop- code	Biotop- ziffer	Biotopname	Beschreibung	Schutz- Bemerkung status		Fläche ha
81	BAG	2.5.1	Geschlossene Allee (8 Bäume / 100 m pro Seite)	Sommerlinden	§ 19		
82	BRR	2.6.2	Baumreihe (8 Bäume / 100 m)	Schwedische Mehlbeere, Walnuss	§ 19		
83	BRR	2.6.2	Baumreihe (7 Bäume / 100 m)	Bergahorn	§ 19		
84	BAG	2.5.1	Geschlossene Allee	Sommerlinden	§ 19	200 m	
85	BAG	2.5.1	Geschlossene Allee	Sommerlinden	§ 19	200 m	
86	BRR	2.6.2	Baumreihe	Sommerlinden	§ 19	200 m	
87	BRR	2.6.2	Baumreihe	Sommerlinden	§ 19	200 m	
88	BRL	2.6.3	lückige Baumreihe (5 Bäume / 100 m)	Hänge-Birken	§ 19		
Punktförmige							
Biotope							
89	BBJ	2.7.2	Jüngerer Einzelbaum	Walnuss, mehrstämmig	§ 18		



ANLAGE 2

Karte: Biotopkartierung

Maßstab: 1:3.000



ANLAGE 3

Karte: gesetzlich geschützte und wertgebende Biotope

Maßstab: 1:3.500

